

Johannes Boss aus Vaduz und Joseph Hilti aus Schaan suchen um Entlassung aus der Leibeigenschaft an. Ausf. Hohenliechtenstein, 1721 Mai 12, AT-HAL, H 2625, unfol.

[1] Durchleüchtigster hertzog.

Gnädigster landesfürst und herr, herr, etc., etc.¹

Euer hochfürstlich durchleücht etc. geruhen gnädigst auß den zweyen mittgehenden underthänigsten memorialien², alß des Johannes Poss³ auß dem markh Lichtenstein, und Joseph Hilti auß dem ambt Schann⁴, mit mehreren gehorsambst referiren zu laßen, waß maßen vorbenente umb gnädigste entlasung ihrer leibaigenschafft underthänigst betten. Belangendt nuhr den ersteren, so ist dießer ein starckher junger mensch von 25 jahren ohngefeht alt, und da er kein handtwerckh erlernet hatt, gewinnet sein stuckh brodt auß der landt mit seiner handt arbeit, und hatt vor seiner mutter seelig per 80 fl.⁵ ohngefehr gefallene mitteln, vom vatter aber, mit seinen anderen fünff geschwestrigen, vor seinen theil annoch per 50 fl. ohngefehr zu gewarten.

Der andere alß Hilti aber, ohngefehr 30 jahr alt, hatt sich vor drey oder vier jahren auß der landt verheyrahtet, verstehet gleichfalß kein handtwerckh, und ist hiervor in holländischen kriegs⁶ drey jahr gestanden, hatt sein vatter und [2] mutterlich gefallenes erbtheil seinem bruder Joannes Hilti im ambt Schann per 150 fl. verkaufft, im landt allhier also nichts ferner zu suchen. Dießes dan euer hochfürstlich durchleücht etc. underthanigst mittbeybringen, und den landesfürstlichen gnädigsten befehl darüber underthänigst außbitten und amit zu allstets hochfürstlich höchsten hulden und gnaden in tüffester submission⁷ unß empfehlen sollen beharrende.

Euer hochfürstlich durchleücht, etc.

Hohenlichtenstein, den 12. Maii 1721.

Underthänigstes postscriptum.

Auch folget anmit der abgefaste cameral-prothocolli extract pro mense⁸ Maii underthanigst gehorsambst.

Präsentato⁹, den 20.

Underthänigst, treü, gehorsambste

Johann Adam Bründel¹⁰ manu propria¹¹

verwalter

Herman Georg Ludovici¹² landtschreiber

¹ Anton Florian von Liechtenstein (28.05.1656–11.10.1721) war Erzieher und ab 1711 Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: *Neue Deutsche Biographie* 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6*; Constant von WÜRZBACH, *Liechtenstein, Anton Florian Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

² Bittschreiben.

³ Boss.

⁴ Schaan (FL).

⁵ Fl.: Gulden (Florin).

⁶ Hier wird wahrscheinlich seine Teilnahme an Kampfhandlungen auf niederländischem Gebiet während des Spanischen Erbfolgekriegs (1701–1714) gemeint sein. Denn der sogenannte Holländische Krieg fand von 1672 bis 1678, also vor der Geburt Joseph Hiltis, statt.

⁷ Ergebnisheit.

⁸ für den Monat.

⁹ Vorgelegt.

¹⁰ Johann Adam Bründl (Bründl). Beamter aus Böhmen, der 1718 mit Stephan Christoph Harpprecht nach Liechtenstein kam. Vgl. Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Beamte*; in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 113.

¹¹ eigenhändig.

¹² Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber*; in: HLFL 1, S. 484.

[3] [Dorsalvermerk]

Vom verwalter und landschreiber zu Hohenlichtenstein. De dato den 12. Maii 1721.
Bericht über des Johann Poss und Joseph Hilti loßlassungsgesuch, unwiessend wie.

[Adresse]

Dem durchleüchtigsten fürsten und herren, herren Anton Florian des Heiligen Römischen Reichs¹³
fürsten und regiereren des haußes Lichtenstein, in Schlesien zu Troppau und Jägerndorff hertzog,
graff zu Rittberg etc., ritteren des Goldenen Vliesses, Grand d'Espagne ersteren classis¹⁴, der
römisch kayserlichen und königlich catholischen mayestät würckhlichen geheimben rath und obrist
hoffmeisteren, auch seiner königlich catholischen mayestät obrist stallmeistern, etc., unserem
gnädigsten landesfürsten und herren.

Wien^a

^a Über der Adresse sind die Reste eines roten Lacksiegels aufgedrückt.

¹³ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806), Köln-Weimar 2005.

¹⁴ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüß) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.